

Stadt Hartha



Beschlussvorschlag / Antrag

Nr. 124-2026

zur Sitzung	Sitzungstag	Status
des Stadtrates der Stadt Hartha	07.05.2026	Vorberatung
des Stadtrates der Stadt Hartha	21.05.2026	Beschluss

Einreicher:

Finanzen

- Vorlage für öffentliche Sitzung
 Vorlage für nichtöffentliche Sitzung

1. Betreff:

Verzicht auf Gesamtabschluss für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

2. Beschlussvorschlag / Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt, dass auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses gemäß §88b SächsGemO für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 verzichtet wird.

3. Gesetzliche Grundlage:

§88b SächsGemO

4. Finanzielle Auswirkungen:

./.

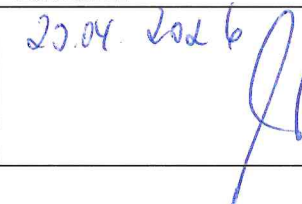
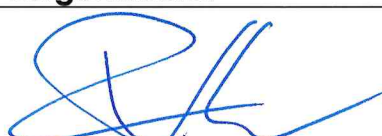
5. Anlagen:

./.

6. Beschlusskontrolle:

nicht erforderlich

7. Datum / Unterschrift

Hauptamt/Finanzen	Bauamt	Bürgermeister
	20.04. 2026 	

8. Sachverhalt / Begründung:

Die Gemeinde kann einen Gesamtabschluss aufstellen. Im Rahmen des Gesamtabschlusses sind die Jahresabschlüsse der Gemeinde, der verselbstständigten Organisationseinheiten, der Unternehmen, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält und der Zweck- und Verwaltungsverbände zu konsolidieren, um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Wenn ein Gesamtabschluss erstellt wird, kann ein Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO entfallen.

Gemäß § 88b SächsGemO kann die Gemeinde auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Die Stadt Hartha verzichtete hierauf regelmäßig. Für die Jahre 2026 und 2027 soll hiervon wieder Gebrauch gemacht werden. Im Gegenzug wird ein Beteiligungsbericht erstellt.

Der Verzicht auf den Gesamtabschluss wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.